

# Leitfaden für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten

In diesem Leitfaden finden Hochschulen/Institutionen bzw. Programmverantwortliche, die eine Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten mit **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) durchführen (wollen), die wichtigsten Informationen zum Verfahren. Darüber hinaus steht die **evalag**-Geschäftsstelle gerne für weitere Informationen und bei Fragen zur Verfügung.

<b>I. Ziele und Grundlagen der Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten...</b>	<b>2</b>
<b>II. Unser Anspruch.....</b>	<b>2</b>
<b>III. Kriterien für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten .....</b>	<b>3</b>
<b>IV. Ablauf des Verfahrens der Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten ..</b>	<b>4</b>
<b>1. Vorbereitung.....</b>	<b>5</b>
Kontaktaufnahme der Einrichtung und Information .....	5
<b>2. Antrag, Angebotserstellung und Vertragsabschluss .....</b>	<b>5</b>
Antrag und Angebotserstellung .....	5
Vertragsabschluss .....	6
<b>3. Verfahren .....</b>	<b>6</b>
Selbstbewertung und Vorprüfung .....	6
Bestellung der Gutachtergruppe.....	6
Erstellung eines Ablaufplans für die Vor-Ort-Begehung.....	7
Durchsicht der Selbstbewertung und Rückmeldung.....	7
Vor-Ort-Begehung der Gutachtergruppe an der Einrichtung.....	7
Gutachterbericht .....	7
Stellungnahme der Einrichtung .....	7
<b>4. Verfahrensabschluss.....</b>	<b>8</b>
Abschließende Gutachterbewertung .....	8
Entscheidung über die Zertifizierung .....	8
Veröffentlichung des Gutachterberichts .....	8
Aufnahme in das evalag-Portal .....	8

## I. Ziele und Grundlagen der Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten

Mit dem **evalag**-Zertifikat wird bescheinigt, dass das (Weiter-)Bildungsangebot die erforderlichen Zertifizierungskriterien erfüllt. Vornehmliche Ziele der Zertifizierung sind: die Überprüfung der Kongruenz von Qualifikationszielen und Konzeption sowie die Effektivität der Umsetzung im Angebot; Bestätigung der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele und des gewünschten Kompetenzprofils; Feststellung der Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Die Begutachtung erfolgt im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens, an dem zwei bis drei GutachterInnen beteiligt sind, wobei mindestens eine GutachterIn aus der Berufspraxis stammt. Die Begutachtung lehnt sich an das Verfahren zur Programmakkreditierung an, geht jedoch auf die Besonderheiten von (Weiter-)Bildungsangeboten ein. Sie berücksichtigen die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung (DGWF) und des Netzwerks Fortbildung Baden-Württemberg. Die Kriterien berücksichtigen darüber hinaus die internationalen Standards gemäß ESG (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, Part 1) und orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung von Swissuni (2.10.2009).

Mit dem **evalag** Zertifikat erhält die (Weiter-)Bildungseinrichtung einen Account auf dem **evalag**-Portal „Zertifizierte Wissenschaftliche Weiterbildungen Baden-Württemberg“ ([zwwb.de](http://zwwb.de)), in dem ausschließlich zertifizierte (Weiter-)Bildungsangebote und zertifizierte Anbieter gelistet werden. Neben Informationen der (Weiter-)Bildungsanbieter werden auch der Verfahrensablauf und die Kriterien der Zertifizierung veröffentlicht. So wird für eine interessierte Öffentlichkeit Transparenz über Standards, Anbieter und Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung in Baden-Württemberg geschaffen. Ziel ist es, Weiterbildungsangebote auf akademischem Niveau für eine interessierte Öffentlichkeit vergleichbar und leicht zugänglich zu machen.

Die Zertifizierung wird für die Dauer von fünf Jahren ausgesprochen, die Re-Zertifizierung für die Dauer von sieben Jahren.

## II. Unser Anspruch

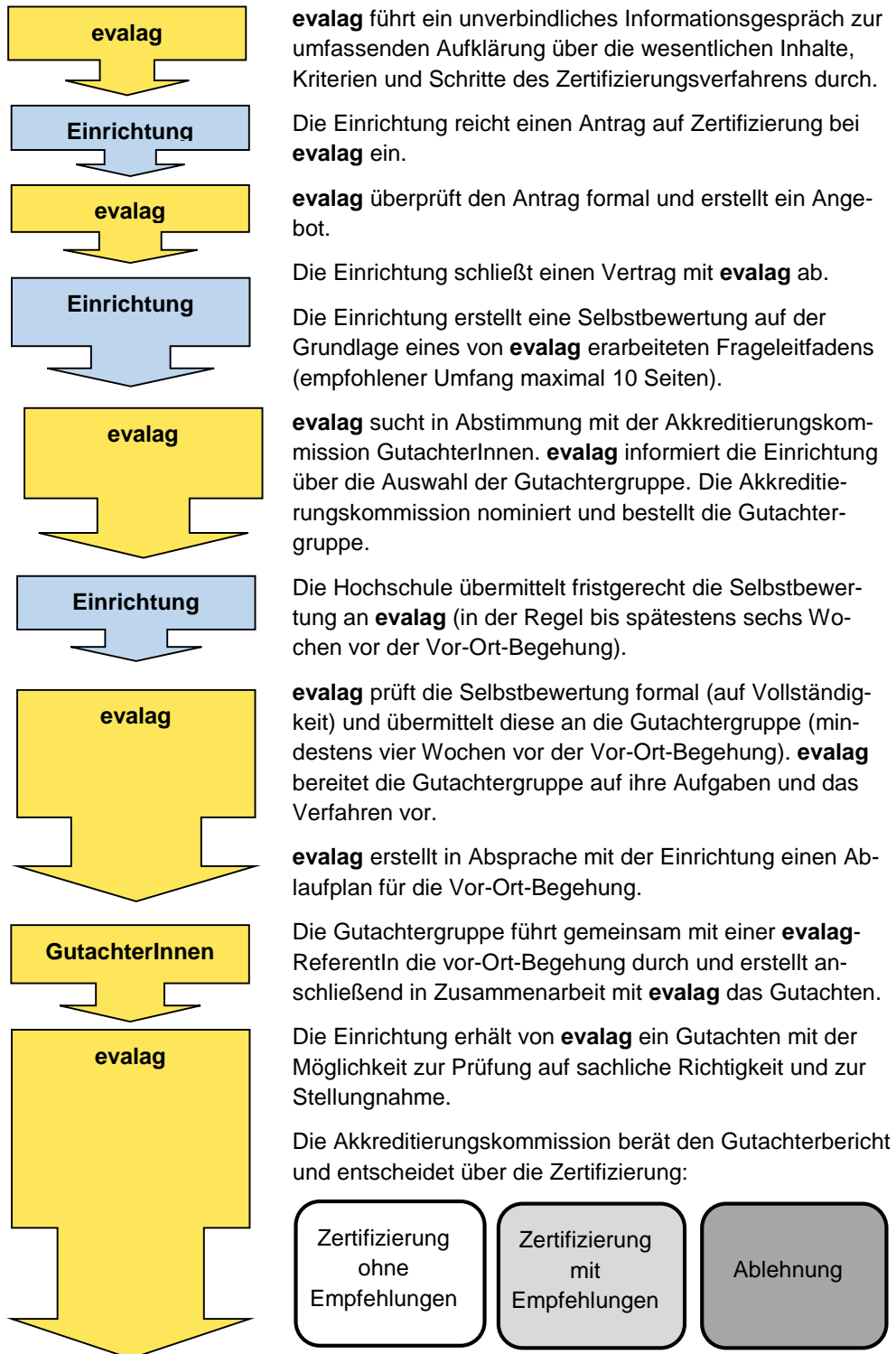
Der Anspruch von **evalag** ist es, den partnerschaftlichen Dialog zwischen den Programmverantwortlichen und der Gutachtergruppe über die fachlich-inhaltliche Qualität des (Weiter-)Bildungsangebotes in den Mittelpunkt zu stellen und das Verfahren transparent durchzuführen. Daher stellt **evalag** für alle Verfahrensschritte und Prozesse die erforderlichen Informationen und Unterlagen für die Einrichtung wie auch für die GutachterInnen zur Verfügung. Die Ergebnisse der Begutachtung werden in einem Gutachten dokumentiert, das öffentlich einsehbar ist. **evalag** setzt bei der Durchführung von Zertifizierungen von (Weiter-)Bildungsangeboten qualifizierte GutachterInnen ein und stellt ein faires und unabhängiges Verfahren sicher. Die GutachterInnen werden umfassend auf die Durchführung von Zertifizierungsverfahren vorbereitet.

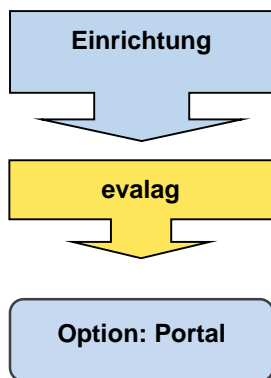
### **III. Kriterien für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten**

**→ Siehe separate Anlage, derzeit nur in englischer Sprache:  
Certification of Advanced Study Programmes Criteria**

## IV. Ablauf des Verfahrens der Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten

Kurzübersicht





Die Einrichtung vereinbart innerhalb der folgenden zwölf Monate einen weiteren Termin mit der **evalag**-ReferentIn, um die Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen eines Follow-ups zu bewerten.

**evalag** stellt der (Weiter-)Bildungseinrichtung ein Zertifikat aus. Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von fünf Jahren und kann nach durch eine Re-Zertifizierung durch **evalag** für die Dauer von jeweils sieben Jahre erneuert werden.

Die Einrichtung hat die Möglichkeit, ihr (Weiter-)Bildungsangebot auf dem **evalag**-Portal (zwwb.de) zu bewerben.

*Dieser prototypische Verfahrensablauf ist an den Verfahrensablauf von Verfahren der Programmakkreditierung angelehnt und wird im Rahmen der Vorbereitung auf die präzise Struktur eines (Weiter-)Bildungsangebotes angepasst.*

## 1. Vorbereitung

### Kontaktaufnahme der Einrichtung und Information

Die **evalag**-Geschäftsstelle bietet Hochschulen/Institutionen für Verfahren der Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten eine **unverbindliche und kostenlose Information** an, in welcher die wesentlichen Inhalte, Verfahrensschritte und Kriterien erläutert werden. **evalag** empfiehlt, in diesem Rahmen auch eine vertiefte Sachstandsanalyse zum (Weiter-)Bildungsangebot und seiner Struktur (z. B. Modularisierung) vorzunehmen, um die Schwerpunkte des Verfahrens möglichst optimal festzulegen und überflüssige Prüfschritte zu identifizieren. Im Rahmen dieser Information erhält die Hochschule/Institution auch Unterstützung bezüglich der Klärung der rechtlichen Grundlagen, z. B. in Bezug auf das jeweils geltende nationale Hochschulgesetz und andere Vorgaben.

## 2. Antrag, Angebotserstellung und Vertragsabschluss

### Antrag und Angebotserstellung

Die Einrichtung reicht einen **Antrag** auf Zertifizierung eines (Weiter-)Bildungsangebotes ein. Dieser beinhaltet die grundlegenden Informationen über das zu zertifizierende Angebot: die Bezeichnung, die fachwissenschaftliche Zuordnung, die Studiendauer, die Struktur, das Profil, die Form sowie eine kurze curriculare Übersicht. Diese sind für die Zusammensetzung der Gutachtergruppe und die Planung des Verfahrensablaufs erforderlich.

Darüber hinaus übermittelt die Einrichtung im Rahmen der Antragstellung formlos auch Informationen, welche fachliche Zusammensetzung der Gutachtergruppe sie für angemessen hält.

Die **evalag**-Geschäftsstelle sichtet den Antrag und die weiteren Vorabinformationen der Einrichtung und erstellt auf dieser Basis ein Angebot für das Verfahren zur Zertifizierung. Dieses enthält Angaben zum zeitlichen Rahmen des Verfahrens und zu den Kosten.

## **Vertragsabschluss**

Die Auftragserteilung an **evalag** erfolgt über die Hochschul-/Institutionsleitung oder eine dazu bevollmächtigte Person. Der Vertrag, in dem der Ablauf des Verfahrens, die Kosten und der angestrebte Zeitplan festgelegt werden, wird ebenfalls mit der Hochschul-/Institutionsleitung abgeschlossen.

## **3. Verfahren**

### **Selbstbewertung und Vorprüfung**

Die Selbstbewertung dient dazu, das zu zertifizierenden (Weiter-)Bildungsangebot in seinen wesentlichen Grundzügen darzustellen. Durch die Selbstbewertung muss die Erfüllung der oben genannten sechs Kriterien nachgewiesen werden.

Die Einrichtung erstellt die Selbstbewertung nach den Vorgaben des **evalag**-Frageleitfadens (siehe Anlage 2). Dieser Selbstbewertung sind verschiedene Anlagen beizufügen; dies wird im Rahmen des Vorgesprächs zwischen Einrichtung und **evalag** geklärt. Der Selbstbewertung ist ein Deckblatt mit den wichtigsten Angaben zu dem zu zertifizierenden (Weiter-)Bildungsangebot voranzustellen (siehe Anlage 4).

Die redaktionellen und formellen Anforderungen von **evalag** sind zu beachten (siehe Anlage 5). Erfahrungen zeigen, dass dies (den GutachterInnen) die Prüfung der Unterlagen erheblich erleichtert und hilft, Missverständnisse zu vermeiden.

Die Einrichtung benennt eine zentrale Ansprechperson für das Verfahren.

Die Einrichtung übermittelt die Selbstbewertung zum im Vertrag vereinbarten Termin. Die Einrichtung hat ergänzend die Möglichkeit, bereits einige Wochen zuvor eine Vorabversion der Selbstbewertung einzureichen und in der Geschäftsstelle von **evalag** auf Vollständigkeit prüfen zu lassen.

Die Selbstbewertung sollte (pro (Weiter-)Bildungsangebot) 10 Seiten (ohne Anhang) nicht überschreiten; die Anzahl der schriftlichen Ausfertigungen entspricht der Anzahl der GutachterInnen (zzgl. zwei Exemplare für die **evalag**-Geschäftsstelle).

Die Hochschul-/Institutionsleitung bestätigt schriftlich, dass die in der Selbstbewertung angegebenen Ressourcen für das (Weiter-)Bildungsangebot verfügbar sind.

Die **evalag**-Geschäftsstelle führt eine Vorprüfung der Selbstbewertung (inkl. Anlagen) durch. Dabei wird die Selbstbewertung daraufhin geprüft, ob alle erforderlichen Angaben seitens der Einrichtung gemacht wurden und aussagekräftig sind.

### **Bestellung der Gutachtergruppe**

Zeitgleich zur Erstellung der Selbstbewertung durch die Einrichtung erfolgen die Auswahl der Mitglieder der Gutachtergruppe und ihre Bestellung. Die Gutachtergruppe besteht in der Regel aus zwei bis drei Personen, davon mindestens eine Person aus der Berufspraxis und eine (potentielle) Weiterbildungsteilnehmende.

Die **evalag**-Geschäftsstelle informiert die Einrichtung rechtzeitig über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe. In begründeten Fällen hat die Einrichtung die Möglichkeit des Einspruchs gegen einzelne Gutachterbenennungen.

**evalag** bereitet die GutachterInnen sorgfältig auf ihre Aufgaben und auf das Verfahren vor.

### **Erstellung eines Ablaufplans für die Vor-Ort-Begehung**

Die **evalag**-Geschäftsstelle stimmt sich mit der Einrichtung und der Gutachtergruppe über den Begehungstermin ab und erstellt in Absprache mit der Einrichtung einen Ablaufplan für die Vor-Ort-Begehung der Gutachtergruppe.

### **Durchsicht der Selbstbewertung und Rückmeldung**

Die **evalag**-Geschäftsstelle übermittelt die Selbstbewertung der Einrichtung an die Gutachtergruppe. Die GutachterInnen prüfen die Antragsunterlagen und geben der Geschäftsstelle eine erste schriftliche Rückmeldung. Die Einrichtung wird vor der Vor-Ort-Begehung ggf. über wesentliche Fragen der Gutachtergruppe informiert.

### **Vor-Ort-Begehung der Gutachtergruppe an der Einrichtung**

Im Rahmen der externen Begutachtung wird durch die Gutachtergruppe eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt. Die ReferentIn von **evalag**, die die Gutachtergruppe vor Ort begleitet, ist für die organisatorische Abwicklung der Vor-Ort-Begehung, für Erläuterungen zum Verfahrensablauf und für die geordnete Verfahrensdurchführung zuständig. Sie tritt nicht selbst als GutachterIn in Erscheinung, hat aber das Recht und die Verpflichtung, in verfahrensstrittigen Situationen einzugreifen.

Im Rahmen der meist eintägigen Vor-Ort-Begehung finden in der Regel Gespräche mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Teilnehmenden sowie ggf. der Hochschul-/Institutionsleitung statt. Neben den Gesprächen ist eine Besichtigung der Räumlichkeiten vorgesehen, um die für die Durchführung des (Weiter-)Bildungsangebotes ggf. notwendige Ausstattung von Laboren, Bibliotheken, Arbeits- und Computerräumen o. ä. zu überprüfen.

Im Abschlussgespräch geben die Mitglieder der Gutachtergruppe den VertreterInnen der Einrichtung eine Zusammenfassung der gewonnenen Eindrücke.

### **Gutachterbericht**

Die GutachterInnen erstellen in Zusammenarbeit mit der **evalag**-Geschäftsstelle einen Gutachterbericht mit einer Zertifizierungsempfehlung, der als Beschlussvorlage dient. Das Gutachten wird auf der **evalag**-Homepage veröffentlicht.

### **Stellungnahme der Einrichtung**

Die **evalag**-Geschäftsstelle leitet den Gutachterbericht an die Einrichtung weiter. Die Einrichtung kann zu diesem Bericht eine Stellungnahme abgeben und wird gebeten, auf mögliche sachlich unzutreffende Darstellungen oder Missverständnisse hinzuweisen. Ggf. reicht sie gemeinsam mit der Stellungnahme von der Gutachtergruppe erbetene ergänzende Informationen ein, die diese für ihre abschließende Bewertung benötigen. Die Stellungnahme muss innerhalb einer vereinbarten Frist (i. d. R. vier Wochen) schriftlich eingereicht werden. Die Stellungnahme und ggf. Nachlieferung der Einrichtung werden in den Gutachterbericht integriert.

## 4. Verfahrensabschluss

### Abschließende Gutachterbewertung

Um die Stellungnahme der Einrichtung ergänzt sowie mit der abschließenden Bewertung der GutachterInnen und einer Beschlussempfehlung versehen, wird der Gutachterbericht an die Akkreditierungskommission zur Entscheidung weitergeleitet.

### Entscheidung über die Zertifizierung

Die Akkreditierungskommission prüft die Zertifizierungsempfehlung, den Bericht sowie die Stellungnahme der Einrichtung, berät hierüber und spricht das Ergebnis aus. Die Zertifizierung des (Weiter-)Bildungsangebotes kann

- ohne Empfehlungen erfolgen
- mit Empfehlungen erfolgen
- abgelehnt werden.

Die **Zertifizierung** eines (Weiter-)Bildungsangebotes wird **ohne Empfehlungen** ausgesprochen, wenn die Kriterien erfüllt sind und das (Weiter-)Bildungsangebot keine grundlegenden inhaltlichen oder strukturellen Mängel hat.

Hat ein (Weiter-)Bildungsangebot inhaltliche oder strukturelle Schwächen oder Unstimmigkeiten, die zur Sicherstellung der nachhaltigen Qualität behoben werden müssen, wird die **Zertifizierung mit Empfehlungen** ausgesprochen. Die Einrichtung vereinbart mit **evalag** innerhalb von zwölf Monaten einen Follow-up-Termin, in dem die Umsetzung der Empfehlungen bewertet wird.

Wenn das (Weiter-)Bildungsangebot die Kriterien nicht erfüllt und diese auch durch Nachkorrekturen nicht beheben kann, wird der Antrag auf **Zertifizierung abgelehnt**.

Die **evalag**-Geschäftsstelle leitet die Entscheidung an die Einrichtung weiter. Gemäß ESG-Vorgaben wird das Gutachten veröffentlicht. Die Einrichtung kann innerhalb von vier Wochen gegen die Zertifizierungsentscheidung schriftlich **Einspruch** einlegen. Eine schriftliche Begründung des Einspruchs ist innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung der Zertifizierungssentscheidung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Einsprüche können nur darauf gestützt werden, dass die Zertifizierungsentscheidung den Verfahrensgrundsätzen von **evalag** zur Zertifizierung von Weiterbildungseinrichtungen nicht entspricht. Eine **Beschwerdekommision** beurteilt formale Einwände gegen Beschlüsse und Entscheidungen (vgl. Anlage 10).

**evalag** verleiht dem (Weiter-)Bildungsangebot das Zertifikat für die Dauer von fünf Jahren. Mit einer Re-Zertifizierung durch **evalag** kann das Zertifikat um jeweils weitere sieben Jahre verlängert werden.

### Veröffentlichung des Gutachterberichts

Der Gutachterbericht wird auf der **evalag**-Homepage veröffentlicht.

### Aufnahme in das evalag-Portal

Mit der **evalag** Zertifizierung (mit und ohne Empfehlungen) erhält die (Weiter-)Bildungseinrichtung die Möglichkeit, ihr (Weiter-)Bildungsangebot auf dem **evalag**-Portal „Zertifizierte Wissenschaftliche Weiterbildungen Baden-Württemberg“ ([zwwb.de](http://zwwb.de)) zu bewerben.



